



Kreis Unna - Postfach 21 12 - 59411 Unna

Bundeskanzleramt
Herr Bundeskanzler
Friedrich Merz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Herr Bundesminister
Lars Klingbeil
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herr Ministerpräsident
Hendrik Wüst
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin
Ina Scharrenbach
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

**Umlageverbund kollabiert:
Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege kommunal nicht mehr finanzierbar**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,
sehr geehrter Herr Finanzminister Klingbeil,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,
sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

die Ausgaben für Soziales und Jugend bilden seit Langem die größten Belastungen für die kommunalen Haushalte, auch für die im Kreis Unna. In den zurückliegenden Jahren sind diese Ausgaben aufgrund demografischer, tariflicher und leistungsrechtlicher Entwicklungen schier ungebremst angestiegen.

Während der Bund die Kostenfolgen seiner Sozialgesetzgebung nicht im eigenen Haushalt spürt, werden die Ausgaben der sozialen Sicherung im Land NRW derzeit im Verhältnis von 85:15 zuungunsten der Kommunen finanziert. NRW liegt mit diesem „Kommunalisierungsgrad“ etwa 14 % über dem Durchschnitt der Flächenländer. Diese Fehlfinanzierung hat nachhaltig dazu geführt, dass auch die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna längst die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht haben.

Landrat
Mario Löhr

Auskunft
Herr Löhr
Fon 02303 27-1000
Fax 02303 27-1003
mario.loehr@kreis-unna.de

Mein Zeichen
LR

09.09.2025

Dienstgebäude
Kreishaus Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
6.OG, Raum B.627

Zentrale Verbindungen
Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse UnnaKamen
IBAN:
DE69 4435 0060 0000 0075 00
BIC: WELADED1UNN

Die gesetzlich verpflichtend zu leistenden Ausgaben für Soziales und Jugend, die wir vor Ort weder beeinflussen können noch zu verantworten haben, führen zunehmend dazu, dass wir unseren originären Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht mehr im erforderlichen Umfang nachkommen können. Mit größter Besorgnis stellen wir dabei fest, dass hierdurch das Vertrauen in die lokale Demokratie und der gesellschaftliche Zusammenhalt vor Ort immer mehr erodieren. Wir wissen zwar, dass wir diese Beobachtung angesichts bundesweit festzustellender Trends bei den Kommunal финанzen mit den meisten kommunalen Gebietskörperschaften teilen, finden aber, dass die über die Kreisumlage zu finanzierenden Ausgabenblöcke als wesentliche Verursachungsbeiträge für diese Abwärtsspirale in der politischen Aufmerksamkeit viel zu kurz kommen.

Wir zielen mit diesem Schreiben demnach nicht nur auf die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ab, sondern auch und gerade auf die vollständig kommunal über die Landschafts- und Kreisumlage zu finanzierende Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen nach dem SGB IX sowie die Hilfe zur Pflege als Teil der Sozialhilfe im SGB XII. Die Ausgaben für diese Leistungsarten fliegen uns in den Kommunalhaushalten im Kreis Unna sprichwörtlich „um die Ohren“.

Allein die vom Kreis Unna an den Landschaftsverband-Westfalen-Lippe (LWL) vorrangig für die Eingliederungshilfe zu entrichtende Landschaftsumlage macht inzwischen etwa die Hälfte der gesamten Kreisumlage aus. Bezieht man noch die Hilfe zur Pflege aus dem Haushalt des Kreises mit ein, ist die Kreisumlage allein durch diese beiden Tatbestände in einem Umfang von fast 60 % gebunden, sodass der Kreis kaum mehr eigene Möglichkeiten hat, die Kreisumlage maßgeblich zu senken. Für eine auskömmliche Umlagerhebung hat die Kreisumlage insoweit eine zunehmend als erdrosselnd wahrgenommene Wirkung für den kreisangehörigen Raum. Sie beträgt in den Haushalten der Städte und Gemeinden im Kreis Unna inzwischen regelmäßig mehr als 20 % der Haushaltsvolumina und engt die Handlungsspielräume vor Ort immer weiter ein.

Das geht so nicht mehr weiter.

Im Namen unserer rund 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kreis bitten wir Sie eindringlich um Hilfe. Hinsichtlich der bestehenden Handlungsbedarfe zur Ertüchtigung der kommunalen Finanzen erheben wir mit diesem Schreiben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr wollen wir mit Blick auf die angekündigte Sozialstaatsreform der Bundesregierung Ihre Aufmerksamkeit auf dringend notwendige Entlastungen in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege richten. Wir setzen dabei auch auf eine kommunalfreundliche Bereitschaft der Landesregierung, sich der Notwendigkeit einer Kofinanzierung der Eingliederungshilfe zu stellen.

1. Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX):

Die bundesweiten Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfe haben sich seit dem Jahr 2006 mehr als verdoppelt und steuern mittlerweile auf die Schallmauer von 30 Mrd. EUR jährlich zu. Allein auf das einwohnerstärkste Land NRW entfällt ein Anteil von mehr als 7,4 Mrd. EUR, der sich in etwa je zur Hälfte auf den rheinischen und auf den westfälisch-lippischen Landesteil verteilt. Im Haushalt des Kreises Unna bildet die Landschaftsumlage längst den größten Einzelansatz. Im Jahr 2025 hat sich die Zahllast um rd. 9,1 Mio. EUR auf rd. 149,1 Mio. EUR erhöht. Seit 2022 beträgt die Steigerung rd. 29,5 %. Im Jahr 2026 wird von einer weiteren Umlagesteigerung um rd. 9,2 Mio. EUR auf dann rd. 158,3 Mio. EUR ausgegangen.

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe werden in NRW vollständig kommunal finanziert – das Land beteiligt sich außerhalb des kommunalen Finanzausgleiches nicht an diesen Ausgaben. Zudem ist die seit dem Jahr 2018 gewährte allgemeine Kommunalentlastung des Bundes von 5 Mrd. EUR jährlich – abgesehen davon, dass diese in keinem sachlichen Zusammenhang zur Eingliederungshilfe steht – durch die dramatischen Kostensteigerungen in den zurückliegenden Jahren längst entwertet.

Aufgrund der erheblichen Zunahme von Menschen mit psychischen Behinderungen und der Auswirkungen hoher Tarifabschlüsse auf die personalintensiven Fallkosten ist ein Ende des Ausgabenaufwuchses in der Eingliederungshilfe auch nicht absehbar. Verstärkend sind neue Verfahrensverdichtungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hinzugekommen, ohne dass erkennbar wäre, dass sich hierdurch die Situation der Menschen mit Behinderungen sichtbar verbessert hätte. Zusätzlich wird die Kostenentwicklung dadurch angetrieben, dass die Eingliederungshilfe seit Jahren Versorgungslücken zu schließen hat, die andere Regel- und Sicherungssysteme entstehen lassen.

Wir im Kreis Unna bekennen uns ausdrücklich zur selbstbestimmten und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 3 GG) und der UN-Behindertenrechtskonvention, fordern allerdings mit Nachdruck, dass die kommunale Familie in NRW mit der Finanzierung dieser ja gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht mehr alleingelassen werden darf.

Es braucht folgende Reformen:

1.1 Aufhebung des gesetzlichen Gleichrangs von Eingliederungshilfe und Pflege

Derzeit müssen Leistungen der Pflegeversicherung nicht zuerst ausgeschöpft werden, bevor Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden können. Dieser Gleichrang muss aufgehoben werden, das heißt, Pflege muss für vorrangig erklärt werden, sowohl im häuslichen Umfeld als auch in besonderen Wohnformen.

1.2 Reform des § 43a SGB XI

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wird erklärt, dass das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken geklärt wird. Aus unserer Sicht muss das konkret bedeuten, dass versicherte pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen einen vollständigen Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten. Derzeit sind die Leistungen für diesen Personenkreis trotz geleisteter Beitragszahlungen nach § 43a SGB XI gedeckelt, sodass die Eingliederungshilfe die nahezu vollständigen Pflegekosten – sachfremd und aufgabenfern – zu übernehmen hat. Das bedeutet aus unserer Sicht nicht nur eine sozialpolitische Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, sondern führt auch dazu, dass die kommunalen Haushalte in erheblichem Umfang und zu Unrecht belastet werden. Wir fordern daher eine grundlegende Reform des § 43a SGB XI. Ein Wegfall dieser Vorschrift würde zu einem Entlastungseffekt für die Eingliederungshilfe „aus dem Stand“ von bundesweit rd. 1,5 Mrd. EUR führen. Für den westfälisch-lippischen Landesteil in NRW würde die Entlastung je nach Berechnungsszenario bei bis zu 170 Mio. EUR, für den Kreis Unna bei rd. 7,7 Mio. EUR jährlich liegen. Dieser Entlastungseffekt wäre sogar noch größer, je häufiger die Pflegegerade der betreffenden Leistungsberechtigten bei

Vorliegen der Voraussetzungen von der Pflegekasse bis auf maximal Pflegegrad 5 angehoben werden würden.

1.3 Aufhebung der Deckelung der Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen (§ 42a Abs. 6 SGB XII)

Nach geltendem Recht übernimmt die Grundsicherung die Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen nur bis zu 125 % der durchschnittlichen Warmmiete eines Einpersonenhaushalts. Da die tatsächlichen Mieten in diesen Wohnformen regelmäßig höher liegen, wird die Differenz den Trägern der Eingliederungshilfe aufgebürdet. Dies ist systemwidrig, da es sich hierbei nicht um Fachleistungen der Eingliederungshilfe, sondern um existenzsichernde Leistungen handelt, die sachgerecht der Grundsicherung zuzuordnen sind. Diese Regelung führt zu einer faktischen Kostenverlagerung vom Bund auf die Kommunen. Wir fordern daher die Aufhebung der Deckelung und die vollständige Übernahme der Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen durch die Grundsicherung. Diese Forderung teilen wir ausdrücklich mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGÜS) sowie den kommunalen Spitzenverbänden.

1.4 Verfahrensvereinfachungen und Bürokratieabbau im Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die inzwischen vorliegende Finanzevaluation sowie die Wirkungsprognose des BTHG gelangen zu der ernüchternden Gesamteinschätzung, dass durch das BTHG zusätzliche Ausgaben und aufwändigere Verwaltungsverfahren entstanden sind, ohne dass sich die Situation der Leistungsberechtigten im Hinblick auf die Leistungsangebote signifikant verändert bzw. verbessert hätte. Vor diesem Hintergrund muss man konstatieren, dass das BTHG seine Zielsetzungen aus unserer Sicht glatt verfehlt hat. Das BTHG sollte daher dringend im Hinblick auf Verfahrensvereinfachungen und Bürokratieabbau reformiert werden. Dabei muss auch das Ziel verfolgt werden, dass das im Zuge des BTHG für die Bedarfsermittlung aufgebaute pädagogische Personal bei den Aufgabenträgern wieder sozialverträglich abgebaut werden kann – allein beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sind das weit über 300 Stellen.

1.5 Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe in Höhe von mindestens 50% (Bundesauftragsverwaltung)

Der Bund muss nach unserer Überzeugung für die durch ihn ausgelösten Kostenfolgen in der Eingliederungshilfe einstehen. Das gilt ausdrücklich nicht nur für die Kostenfolgen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), sondern auch für das „Grundrauschen“ an Eingliederungshilfe in den Haushalten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und des Kreises Unna als überörtliche bzw. örtliche Aufgabenträger. Wir fordern, dass sich der Bund im Wege budgetierter Bundeszuschüsse in Höhe von mindestens 50 % an den steuerfinanzierten Ausgaben der Eingliederungshilfe beteiligt und diese Aufgabe damit künftig in Bundesauftragsverwaltung ausführt. Der Bund übernimmt damit die Hauptverantwortung für eine bundeseinheitliche Umsetzung des BTHG.

1.6 Ergänzende Finanzierung durch das Land NRW in Höhe von einem Drittel der Bruttogebühren in NRW

Die regional zu beobachtenden Streubreiten im Leistungsgeschehen und Ausgabeverhalten der Eingliederungshilfe müssen durch eine ergänzende Finanzierung der Länder

abgedeckt werden. Insoweit ist auch eine Finanzbeteiligung durch das Land NRW unabdingbar, zumal die meisten anderen Flächenländer in Deutschland im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Eingliederungshilfe deren Ausgaben mindestens zur Hälfte mittragen. Wir schlagen vor, dass sich das Land künftig zu einem Drittel an den jährlichen Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in NRW beteiligt. Der Rest von – je nach Beteiligungsumfang des Bundes – höchstens 17 % verbleibe dann bei den Kommunen.

2. Hilfe zur Pflege (SGB XII):

Die ebenfalls vollständig kommunal zu finanzierende Hilfe zur Pflege weist eine ähnliche Ausgabedynamik auf, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Im 10-Jahresvergleich sind die bundesweiten Ausgaben der Hilfe zur Pflege trotz der entlastenden Reformen der Pflegeversicherung von rd. 3,8 Mrd. EUR im Jahr 2013 um ein Drittel auf rd. 5,1 Mrd. EUR Jahr 2023 gestiegen und haben damit fast wieder das Niveau vor der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995 erreicht.

Im Kreishaushalt Unna sind die Ausgaben für die stationäre und ambulante Hilfe zur Pflege im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,0 Mio. EUR auf einen Betrag von rd. 46,0 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2025 angestiegen. Damit hat die Hilfe zur Pflege im Kreishaushalt ein Ausgabenvolumen erreicht, das das vor der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahre 1995 weit übertrifft.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die stark steigenden Kosten der Pflege durch die gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung für eine steigende Zahl von Menschen immer häufiger nicht mehr ausreichend kofinanziert werden. Der Reformdruck in der Hilfe zur Pflege als Teil der Sozialhilfe bleibt damit hoch. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene „große Pflegereform“ muss daher auch eine zielgenaue Finanzreform der Hilfe zur Pflege umfassen, zumal es auch in der Zukunft Menschen geben wird, die auf Hilfe zur Pflege als Teil der Sozialhilfe angewiesen sind – wie auch immer die Pflegeversicherung reformiert wird.

Es braucht folgende Reformen:

2.1 Stärkung der ambulanten Pflege

Pflege muss für Pflegebedürftige wieder finanzierbar sein. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen im Alter nicht automatisch bei Pflegebedürftigkeit zum Sozialhilfefall werden. Hierfür braucht es insbesondere eine deutliche finanzielle und strukturelle Stärkung des ambulanten Bereichs.

2.2 Höherer Landesanteil zur Deckung von Investitionskosten

Die hohen Investitionskostenanteile belasten in der stationären Pflege die Bewohnerinnen und Bewohner erheblich; können sie diese nicht tragen, fallen die Kosten unmittelbar der Hilfe zur Pflege und damit den Kommunen zur Last. In der ambulanten Pflege sind die örtlichen Träger in NRW zusätzlich verpflichtet, Investitionskostenzuschüsse an die Dienste auszuführen; in der stationären Pflege wickeln sie das Pflegewohngeld ab – jeweils ohne auskömmliche Refinanzierung durch das Land. Es ist daher erforderlich, dass das Land seiner Verpflichtung nach § 9 SGB XI nachkommt und die

Investitionskosten sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich in tatsächlich anfallender Höhe übernimmt.

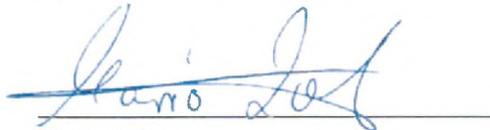
2.3 Prüfung einer Pflegevollversicherung

Darüber hinaus sollte zur Entlastung der Hilfe zur Pflege als Zweig der Sozialhilfe geprüft werden, ob eine Umwandlung der Pflegeversicherung von einer Teilkaskoleistung in eine Vollversicherung mit entsprechender Eigenbeteiligung angebracht ist.

Mit diesen Positionen bitten wir den Bund und das Land NRW eindringlich, die oben dargestellten Reformen schnellstmöglich im Sinne der kommunalen Familie voranzubringen. Der Umlageverbund im Kreis Unna muss vor dem Kollaps, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor dem gänzlichen Verlust der Handlungsfähigkeit bewahrt werden.

Wechselseitige Zuständigkeitsverweisungen zwischen Bund und Land helfen uns nicht. Wir haben keine Zeit mehr und brauchen umgehend strukturelle Finanzentlastungen.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Löhr
Landrat Kreis Unna



Stephan Rötoring
Bürgermeister Gemeinde Bönen



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin Gemeinde Holzwickede


[Jürgen Kleine-Frauns \(Sep 4, 2025 09:30:57 GMT+2\)](#)

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister Stadt Lünen



Thomas Orlowski
Bürgermeister Stadt Selm



Lothar Christ
Bürgermeister Stadt Werne



Bernd Schäfer
Bürgermeister Stadt Bergkamen



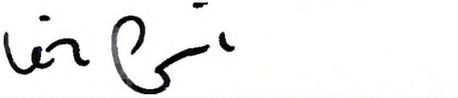
Sabina Müller
Bürgermeister Stadt Fröndenberg/Ruhr



Elke Kappen
Bürgermeisterin Stadt Kamen


[Dimitrios Axourgos \(Sep 3, 2025 14:43:39 GMT+2\)](#)

Dimitrios Axourgos
Bürgermeister Stadt Schwerte



Dirk Wigant
Bürgermeister Kreisstadt Unna